



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt  
und Natur**

### **Umsetzung des 8-Punkte Entlastungspaketes der Landesregierung – Punkt 3: Förderprogramm für kommunale Klimaschutzinvestitionen/ Investitionen in die Wärmewende – Stand Februar 2024**

#### Vorbemerkung

Die Landesregierung hat nach dem sogenannten Energie-Spitzengespräch am 06. September 2022 ein „8-Punkte-Entlastungspaket“ angekündigt, mit dem die Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Institutionen in Zeiten steigender Energiepreise entlastet werden sollen. Punkt 3 beinhaltet eine Unterstützung kommunale Ebene bei Planung und Erreichung der Wärmewende in Höhe von 75 Mio. Euro.<sup>1</sup> Das Geld wird über das Sondervermögen zur Förderung von Bürgerenergieprojekten bereitgestellt.

1. Welche Förderrichtlinien für welche Maßnahmen liegen hierzu bereits vor?  
Bitte mit Datum der Veröffentlichung angeben!

Zwei Förderrichtlinien werden aktuell in Abstimmung mit den Dienstleistern und Stakeholdern finalisiert: Die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der peripheren Infrastruktur

---

<sup>1</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//\\_startseite/Artikel2022\\_2/III/220906\\_mp\\_energiegipfel\\_mat/220906\\_beschluss\\_entlastungspaket\\_energiegipfel.html?nn=a3865cbf-b1fb-4b2f-bc47-f7ac05f3f7b5](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//_startseite/Artikel2022_2/III/220906_mp_energiegipfel_mat/220906_beschluss_entlastungspaket_energiegipfel.html?nn=a3865cbf-b1fb-4b2f-bc47-f7ac05f3f7b5), aufgerufen am 13.02.2024.

und weiterer Komponenten im Zusammenhang mit nachhaltigen Wärmeversorgungssystemen sowie den „Kommunalen Wärmefonds“ - Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Wärme- und Effizienzprojekten aus dem Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie in Schleswig-Holstein.

Weitere Förderrichtlinien sind geplant. Die Veröffentlichung einer Förderrichtlinie zur Risikoabsicherung von Geothermie-Projekten soll noch im Jahr 2024 erfolgen.

2. Für welche einzelnen Maßnahmen sind die Mittel in welcher Höhe bisher verausgabt worden? Bitte nach Haushaltstiteln und -jahren getrennt aufschlüsseln!

Bisher wurden keine Mittel verausgabt.